



NRW Bildungsscheck 2.0

Geförderte Weiterbildung:

Der Bildungsscheck 2.0 für Nordrhein-Westfalen

1. Sie besuchen uns auf <http://www.dashoefer.de> und wählen aus unserem Angebot von derzeit ca. 1300 Veranstaltungen das für Ihre Arbeitspraxis interessante Seminar aus und melden sich ganz regulär bei uns an. Die Anmeldung können Sie 1. direkt auf unserer Homepage, 2. per Mail an anmeldung@dashoefer.de oder 3. per Fax an 040 41 33 21 11 vornehmen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie vom Verlag Dashöfer vorerst eine Bestätigung mit Angabe der gesamten Kosten ohne Berücksichtigung eines eventuellen Rabattes. Eine Rechnungsstellung erfolgt noch nicht.

2. Alle Informationen finden Sie unter <https://www.mags.nrw/bildungsscheck>

So stellen Sie einen Antrag: Die Antragstellung erfolgt online und beginnt mit der Anmeldung **mindestens einen Tag vor** Beginn der Weiterbildung.

So geht's:

1. **Registrieren:**

Gehen Sie zum [ESF-Onlineportal](#). Registrieren Sie sich dort und bestätigen Sie Ihre Registrierung mit dem Code, den Sie per E-Mail vom ESF-Onlineportal erhalten haben. Eine ausführliche Anleitung zur Antragstellung finden Sie hier:

[Anleitung für das ESF-Onlineportal](#)

2. **Anmelden:**

Melden Sie im Portal Ihre Weiterbildung unter „Bildungsscheck 2.0“ an – spätestens **am Tag vor Kursbeginn** an. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und das Kursdatum an.

3. **Teilnehmen:**

Nehmen Sie an Ihrer Weiterbildung teil. Senden Sie uns, dem Verlag Dashöfer, den Vordruck zur Teilnahmebestätigung zu (ein zu verwendender Vordruck wird bei Anmeldung im ESF-Portal zur Verfügung gestellt). Wir stellen Ihnen die Teilnahmebestätigung und eine Rechnung aus.

4. Unterlagen hochladen und Antrag stellen:

Nach Abschluss der Weiterbildung laden Sie im Portal

1. die vollständig ausgefüllte Teilnahmebestätigung,
2. die Rechnung der Weiterbildung
3. und Ihren Einkommensteuerbescheid hoch.

5. Förderbetrag erhalten:

Die zuständige Bezirksregierung prüft den Antrag. Bei einer positiven Förderentscheidung wird der Zuschuss direkt auf das Konto überwiesen.

Wer wird gefördert?

Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen und einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal 50.000 Euro (bei zusammen veranlagten Ehepaaren maximal 100.000 Euro).

Was wird gefördert?

Ausgaben für die berufsbezogene Weiterbildung von Einzelpersonen, die der beruflichen Kompetenzentwicklung dient (ein Mal pro Kalenderjahr). Mehr Informationen finden Sie im Informationsblatt zu den Inhalten der beruflichen Weiterbildung. Hier können Sie sich auch informieren, welche Maßnahmen nicht als berufsbezogene Weiterbildung im Sinne dieser Förderung gelten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 50 % der in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben der beruflichen Weiterbildung, maximal 500 Euro. Ausgaben für eventuell anfallende Fahrten und Unterbringung sind nicht förderfähig.

Welche Nachweise sind für den Bildungsscheck 2.0 erforderlich?

- Einkommenssteuerbescheid: Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Nachweis nicht älter als zwei Jahre sein (Datum des Dokuments).
- Teilnahmebestätigung (zu verwendender Vordruck wird bei Anmeldung im Portal zur Verfügung gestellt)
- Rechnung des Weiterbildungsanbieters